

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Bebauungsplan

Nr. 18-1 / Unterbrunn

für einen Teilbereich zwischen

Oberwieser Str. und Oberwies

Sondergebiet

Freiflächenphotovoltaikanlage

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389

pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Schwander

Aktenzeichen

GAU 2-266

Plandatum

29.04.2025 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Diese Bebauungsplan-Änderung ändert die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 18/ Unterbrunn für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Str. und Oberwies hier Fl.Nr.1071, Sondergebiet - Freiflächenphotovoltaikanlage, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 01.03.2012 wie folgt:

(Änderungen sind rot hervorgehoben)

A Festsetzungen

[...]

2 Art der baulichen Nutzung

[...]

- 2.5 Die Nutzung ist nach § 9 Abs. 2 BauGB bis zu ihrer Aufgabe, ~~längstens jedoch bis 21 Jahre ab Rechtskraft dieses Bebauungsplanes~~ befristet. ~~Anschließend greift die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.02.1992 dargestellte Nutzung~~ Als Nachnutzung wird festgesetzt: Fläche für die Landwirtschaft.

[...]

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 18/ Unterbrunn für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Str. und Oberwies hier Fl.Nr.1071, Sondergebiet - Freiflächenphotovoltaikanlage, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 01.03.2012 gelten unverändert fort.

Planung

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom ... die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail-Schreiben vom ... beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin